

**Einfache Anfrage Günter**

vom 11. März 1981 (81.620)

**Napfregion. Rapier-Ausbildungsanlage****Rapier. Installations d'instruction dans le Napf****Einfache Anfrage Schärli**

vom 19. März 1981 (81.657)

**Rapier-Übungsplätze. Umweltbelastung****Terrains d'exercice pour le Rapier. Atteintes à l'environnement****Einfache Anfrage Günter**

Das EMD plant eine Rapier-Ausbildungsanlage im Gebiet Eriswil-Ahorn (Napfgebiet). Dass bei einer solchen Anlage mit grossen Lärmwirkungen infolge der vielen Übungsfüsse zu rechnen ist, dürfte unbestritten sein.

In der Regionalplanung wurde das Gebiet Eriswil-Ahorn als Erholungsgebiet eingetragen, eine Funktion, die es im Interesse der ganzen Region Oberaargau bestens erfüllen kann und bisher auch erfüllt hat. Es ist deshalb mehr als nur begreiflich, wenn sich die Gemeindebehörden und die Bevölkerung von Eriswil entschieden gegen die geplante militärische Anlage ausgesprochen haben, obwohl die dortige Bevölkerung sonst eher als militärfreundlich bezeichnet werden kann.

Die betroffene Region empfindet sich – spätestens seit der Aufhebung der Bahnverbindung nach Eriswil – als benachteiligt. Durch eine militärische Anlage, die nur Nachteile und keine Vorteile bringt, dürfte dieses Gefühl verstärkt werden. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Lärmbelästigung durch die geplante Anlage, insbesondere auch bezüglich der Erholungsfunktion des Napfgebietes, aber auch bezüglich der Landwirtschaft, die auf die Benutzung von Pferden und das Weidenlassen des Viehs angewiesen ist?

2. Welche Alternativen zum Standort Eriswil-Ahorn wurden geprüft?

3. Welches waren die Gründe, die zur Wahl des geplanten Standortes führten?

4. Wie sieht der Bundesrat den Konflikt zwischen der Regionalplanung und der militärischen Planung des Bundes?

5. Befürchtet der Bundesrat nicht auch, dass der Bau der geplanten Anlage in dieser ohnehin benachteiligten Region Anlass zu Spannungen zwischen Militär und Bevölkerung sein könnte?

6. Ist der Bundesrat bereit, andere mögliche Standorte zu prüfen, um zu einer einigermaßen vertretbaren Lösung zu kommen?

**Einfache Anfrage Schärli**

Um die Diskussion über den Rapier-Übungsplatz am Napf wieder zu versachlichen und die umliegende Bevölkerung zu beruhigen, ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es bei der Rapier-Fliegerabwehrkappe möglich, den Anflug von Flugzeugen ausbildungsgerecht zu simulieren, d. h. einen Richtplatz mit weniger effektiven Flugstunden zu belasten als dies geplant ist?

2. Ist im Rahmen der Rapier-Ausbildung für die Piloten unserer Flugwaffe gleichzeitig eine taktische Flugschulung verbunden, wonach die Piloten versuchen sollen, die Rapier-Stellung möglichst lange im Radarschatten, d. h. im Tiefflug, anzufliegen?

Wenn ja, könnte darauf teilweise oder ganz verzichtet werden?

**Antwort des Bundesrates vom 1. Juni 1981**

1. Da in der Schweiz keine Schiessplätze für Fliegerabwehrkappen zur Verfügung stehen, müssen für die Ausbildung der Bedienungsmannschaften elektronische Simulatoren herangezogen werden. Gleichzeitig mit dem Fliegerabwehrkappensystem Rapier werden deshalb die notwendigen Ausbildungssimulatoren beschafft, mit denen Anflüge von Flugzeugen simuliert werden können. Neben der Ausbildung an diesen Hilfsmitteln muss aber den Bedienungsmannschaften Gelegenheit gegeben werden, ihr Waffensystem als Ganzes im Gelände einzusetzen und auf tatsächliche Ziele zu richten. Auf diese Richtübungen im Gelände, bei denen Zielflugzeuge eingesetzt werden, kann im Interesse einer kriegsgerügenden Ausbildung nicht verzichtet werden.

2. Die für die Richtübungen am Waffensystem Rapier notwendigen Flugzeugeinsätze dienen nicht gleichzeitig der Schulung der Piloten. Es werden deshalb nur so viele Flüge durchgeführt, als für die Bedienungsmannschaften der Lenkwaffensysteme unbedingt notwendig sind. Das Militärdepartement beabsichtigt, für die Ausbildungsanlage im Napfgebiet an höchstens 30 Tagen im Jahr Richtflüge durchzuführen, wobei im Monat an höchstens sechs Tagen jeweils zwischen 9.00 und 16.00 Uhr geflogen werden soll. An Samstagen, Sonntagen sowie in den Monaten Juli und August sollen keine Flüge durchgeführt werden. Die gesamte tägliche Flugzeit wird drei Stunden nicht überschreiten. Für die Flüge wird in der Regel ein einzelnes Flugzeug, in Ausnahmefällen ein Zweiverband eingesetzt, und zwar in Höhen von über 500 Meter über Grund. In einigen wenigen Fällen sind Tiefflüge von bis 100 Meter über Grund sowie Flüge in der Zeit bis etwa 21.30 Uhr erforderlich. Bei allen Flügen werden Wohngebiete nach Möglichkeit gemieden. Der zu erwartende Fluglärm ist unseres Erachtens tragbar. Weder die Landwirtschaft noch das Erholungsgebiet in der betreffenden Region werden dadurch ernsthaft beeinträchtigt.

3. In einem Umkreis von rund 40 Kilometer um den Waffenplatz Emmen, wo die Rapier-Ausbildung erfolgt, sind verschiedene mögliche Standorte für den Richtplatz geprüft worden. Der vorgesehene Standort im Napfgebiet ist aus verschiedenen Gründen der günstigste.

4. Für die in der Ausbildung der Rapier-Bedienungsmannschaften unerlässlichen Richtübungen im Gelände ist ein Ausbildungsplatz erforderlich, der vom Waffenplatz Emmen aus in jeder Jahreszeit möglichst rasch erreicht werden kann. Zudem muss der Platz auf einer freien Geländekuppe liegen und eine gute Rundsicht aufweisen. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Auflagen, insbesondere auch der zivilen und militärischen Flugsperrenzonen, musste der vorgesehene Standort südöstlich von Eriswil gewählt werden.

5. Wir glauben nicht, dass die vorgesehene Ausbildungsanlage im Widerspruch zu den regionalen Plänen des fraglichen Gebiets steht. Das Militärdepartement beabsichtigt im Gegenteil, bei der Erstellung der notwendigen Infrastruktur (Strassen, Parkplätze, Gewässerschutz, Stromerschließung usw.) den Bedürfnissen von Land- und Forstwirtschaft sowie den Interessen des Tourismus soweit als möglich entgegenzukommen.

6. Das Misstrauen und die ablehnende Haltung eines Teils der Bevölkerung des betroffenen Gebiets beruhen unseres Erachtens auf ungenügender Information. Wir sind zuversichtlich, dass die traditionell militärfreundliche Bevölkerung der getroffenen Lösung, wenn sie diese im einzelnen kennt, Verständnis entgegenbringen wird.

7. Die in Frage kommenden Alternativstandorte wurden geprüft. Es bietet sich keine bessere Lösung an.